

Team um Prof. Elicker strengt Verfassungsklage gegen Windkraft an

written by WebAdmin | 29. Juni 2015

Auszug aus der Website

Nachdem die Frage, ob Infraschall-Emissionen von Windkraftanlagen gesundheitliche Schäden bei Anwohnern verursachen können, am 16.12.14 in Wiesbaden im Auftrag des hessischen Energie- und Wirtschaftsministeriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem INFRASCHALL-Experten-Hearing

<http://www.regionalverband-taunus.de/mitteilungen/von-dem-hearing-nichts-zu-hoeren>

erörtert wurde und im Anschluss in der Versenkung verschwunden ist hat der

**Regionalverband
Taunus Verfassungsbeschwerde**

initiiert

und bitten Sie, zu spenden!

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ist nicht geeignet, um Gesundheitsrisiken bei Anwohnern von Windkraftanlagen (WKA) auszuschließen. Die Bundesregierung zieht die TA Lärm zur Genehmigung von WKA heran und verstößt damit wissentlich gegen das Grundgesetz Artikel 2 Abs. 2 "Das Recht auf körperliche Unversehrtheit".

Die Staatsrechtler Professor Dr. Elicker und Prof. Dr. Goebel haben nach Sichtung der Rechtsvorschriften und Unterlagen, die der REGIONALVERBAND TAUNUS e. V. zur Prüfung vorgelegt habt, klar geäußert, dass eine große Chance besteht, die Verfassungsklage zu gewinnen. Der Weg führt über das

**Verwaltungsgericht, 1. Instanz,
zum Verfassungsgericht. Die
Verfassungsbeschwerde ist in
Vorbereitung. Stellvertretend für
alle Betroffenen wird die Klage von
betroffenen Bürgern aus
Hessen eingereicht. Wir finanzieren
und unterstützen, mit Ihrer Hilfe,
diese Klage / Beschwerde.**

**Dafür benötigen wir ca. €
30.000,-€**

**Wir haben
ein Treuhandkonto eingerichtet. Ihre
Spende wird ausschließlich für
diesen Zweck verwendet.**

**Bitte spenden Sie an das
zweckgebundene Anderkonto: Stichwort
„Verfassungsbeschwerde“.**

**Jeder Betrag hilft! Für Ihre Spende
erhalten Sie keine
steuerabzugsfähige Spendenquittung,**

**da die Klage von
betroffenen Privatpersonen
eingereicht wird.**

**Gemeinsam können wir dem Wahnsinn
ein Ende bereiten!**

**Anderkonto Prof. Dr. Michael
Elicker, Rechtsanwalt
IBAN: DE27 5406 1650 0401 5100 02
BIC: GENODE61LAN
VR Bank Westpfalz eG**

**Sollte nicht genügend finanzielle
Unterstützung erreicht werden,
werden die gespendeten Beträge
zurückerstattet.**